

DGEKW-Kommission für Religiosität und Spiritualität

Satzung (Stand 19.12.2022)

Aufgaben und Ziele

1. Die Kommission für Religiosität und Spiritualität, im Folgenden kurz ‚Kommission‘ genannt, vereint ForscherInnen, deren wissenschaftliches Interesse im Bereich der Erforschung von Religiosität und Spiritualität liegt.

2. Untersuchungsgegenstand der Kommission sind alle populären und populären Formen von Religiosität und Spiritualität in all ihren historischen und gegenwärtigen Formen. Die Kommission versteht sich als internationales Diskussionsforum für die in Zusammenhang mit der Erforschung und Deutung von Phänomenen der Religiosität und Spiritualität vertretenen theoretischen und methodischen Ansätze, für Untersuchungsvorhaben, -erfahrungen und -ergebnisse.
Hauptziele der Kommission sind,
 - a) die Präsenz der Erforschung von Religiosität und Spiritualität in Forschung und Lehre des Faches Empirische Kulturwissenschaft (auch: Volkskunde / Europäische Ethnologie / / Kulturanthropologie) zu fördern,
 - b) der Erforschung von Religiosität und Spiritualität eine Vertretung in der DGEKW (vormals: dgV) zu sichern,
 - c) den Austausch unter VertreterInnen verschiedener Richtungen der Erforschung von Religiosität und Spiritualität zu fördern und sie gegebenenfalls zur Kooperation anzuregen,
 - d) die Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen, die ebenfalls zu Aspekten der Erforschung von Religiosität und Spiritualität arbeiten, zu fördern.

3. Die Kommission hat Mitglieder, korrespondierende Mitglieder und Gäste. Anträge auf Mitgliedschaft und korrespondierende Mitgliedschaft können durch Bewerbung oder Vorschlag in die Kommission eingebracht werden.

4. Der Vorsitz der Kommission wird bei jeder Arbeitstagung durch Wahl neu bestimmt. Wahlberechtigt sind diejenigen Mitglieder, die gleichzeitig Mitglieder der DGEKW sind. VorsitzendeR soll in der Regel werden, wer die nächste Arbeitstagung ausrichtet. Der Sitz der Kommission ist jeweils identisch mit dem Sitz des/der Vorsitzenden. Der erste Sitz der Kommission wird demnach bestimmt durch die Wahl des/der ersten Vorsitzenden.
5. Die Kommission strebt an, Arbeitstagungen zu einem jeweils auf der vorherigen Tagung zu beschließenden Thema abzuhalten. Bei dieser Gelegenheit werden der Rechenschaftsbericht des/der Vorsitzenden vorgelegt, Arbeitsprojekte besprochen und Anträge und Vorschläge zur Aufnahme neuer Mitglieder diskutiert und entschieden. Voraussetzung für die Aufnahme eines neuen Kommissionsmitgliedes ist, dass die Mehrheit der bei der Tagung Anwesenden zustimmt. Zu den Tagungen werden sämtliche Mitglieder eingeladen. Nicht anwesende Mitglieder haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht abzugeben.
6. Die Kommission strebt an, die Ergebnisse der Arbeitstagungen zu veröffentlichen. Die Redaktion liegt jeweils bei dem/der AusrichterIn der betreffenden Tagung. Kürzere Mitteilungen werden zwecks Veröffentlichung in den DGEKW-Informationen von den jeweiligen Vorsitzenden an die Geschäftsstelle der DGEKW weitergeleitet.
7. Die Kommission ist eine wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft; politische, soziale, wirtschaftliche oder religiöse Aktivitäten gehören nicht zu ihren Zielen.
8. Die Zahl der Gründungsmitglieder betrug bei der konstituierenden Sitzung am 29.7.2011 in Bonn 8.
9. Seit der Umbenennung der dgV in DGEKW trägt die Kommission die Bezeichnung „Kommission für Religiosität und Spiritualität in der Deutschen Gesellschaft für Empirische Kulturwissenschaft“.